



Teilnahmebedingungen – Gewinnspiel zum Tag der Vereine mit Höfeflohmarkt am 27. September 2026 in Wintersheim.

1. Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels ist der Dorfliebe Wintersheim e. V.

2. Teilnahme

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist freiwillig und kostenlos und nicht an einen Kauf gebunden. Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen. Minderjährige dürfen mit Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten teilnehmen.

Pro Person ist nur eine Teilnahme möglich.

3. Voraussetzungen für die Teilnahme

Voraussetzung für die Teilnahme ist ein vollständig abgestempelter Laufzettel. Die erforderlichen Stempel erhalten Sie beim Besuch der auf dem Laufzettel aufgeführten Höfe bzw. Stationen. Alle auf dem Laufzettel vorgesehenen Stempel müssen vorhanden sein.

4. Abgabe und Teilnahmeabschluss

Der vollständig abgestempelte Laufzettel muss am Veranstaltungstag bis 18:30 Uhr in einem der teilnehmenden Höfe abgegeben werden.

5. Gewinnerermittlung und Benachrichtigung

Unter allen gültigen Laufzetteln werden die Gewinner nach dem Zufallsprinzip ausgelost.

Die Gewinner werden anschließend telefonisch benachrichtigt. Kann ein Gewinner trotz drei Anrufversuchen innerhalb von fünf Tagen nicht erreicht werden, verfällt der Gewinnanspruch und es wird ein neuer Gewinner ausgelost.

Bei minderjährigen Gewinnern erfolgt die Gewinnübergabe an bzw. im Beisein eines Erziehungsberechtigten.

6. Datenschutz

Für die Teilnahme werden Vor- und Nachname sowie Telefonnummer benötigt. Bei Minderjährigen ist die Telefonnummer eines Erziehungsberechtigten anzugeben. Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels, zur Auslosung, zur Benachrichtigung der Gewinner und zur Gewinnübergabe verwendet. Weitere Informationen zu unserem Datenschutz entnehmen Sie folgender Webseite: <https://www.dorfliebe-wintersheim.de/datenschutzerklaerung/>

Die Laufzettel und die darauf enthaltenen personenbezogenen Daten werden nach Abschluss und vollständiger Abwicklung des Gewinnspiels vernichtet bzw. gelöscht.

7. Gewinne und Rechtsweg

Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.